



**SOS
KINDERDORF**

SOS-Kinderdorf München
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
SOS-Jugendhilfen Erding
Hinter den Mauern 5
85435 Erding

Telefon 08122 99200
Telefax 08122 992020
jh-erding@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-muenchen.de

SOS-Kinderdorf
München
Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe

SOS-Kinderdorf München
SOS-Jugendhilfen Erding

Konzeption Teilbetreutes Wohnen



Inhalt

1. Träger	3
2. Historie der Einrichtung	3
3. Leitbild und Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit	4
4. Pädagogisch betreute Wohnform: Teilbetreutes Wohnen	6
4.1 Beschreibung der Räumlichkeiten	6
4.2 Beschreibung des Angebots	6
4.3 Rechtsgrundlagen	7
4.4 Zielgruppe	7
4.5 Unbegleitete Minderjährige	8
4.6 Aufnahme	8
4.7 Hilfeplanung	9
4.8 Ziele	9
4.9 Ablösephase und Anschlusshilfen	9
5. Handlungsprinzipien unserer pädagogischen Arbeit	10
5.1 Alltagsgestaltung	10
5.2 Individuelle Förderung und Begleitung im Bezugsbetreuungssystem	10
5.3 Gruppenarbeit	11
5.4 Partizipation	12
5.5 Kooperation und Vernetzung	12
6. Personal	13
6.1 Personalausstattung: Leitung und Gruppendienst	13
6.2 Fort- und Weiterbildung	13
6.3 Supervision	13
7. Qualitäts- und Organisationsentwicklung	14
Impressum	15

1. Träger

Der SOS-Kinderdorf e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Er unterhält in Deutschland neben den 17 SOS-Kinderdörfern zahlreiche weitere Einrichtungen – von der Jugend- und Jugendberufshilfe über Beratungs-, Familien- und Mütterzentren bis zur Dorfgemeinschaft für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung.

2. Historie der Einrichtung

Die SOS-Jugendhilfen Erding wurden 1984 zunächst mit der **Heilpädagogischen Jugendwohngemeinschaft** mit neun Plätzen für Jugendliche ab 14 Jahren sowie einem integrierten Platz für Inobhutnahme gegründet. In den folgenden Jahren kamen aufgrund des Nachsorgebedarfs nach der vollstationären Betreuung als passende Anschlusshilfen das **Innenbetreute Wohnen** mit drei Plätzen für Jugendliche ab 16 Jahren sowie die **Ambulanten Hilfen** (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft) hinzu.

Im Januar 2009 entschied der Vorstand von SOS-Kinderdorf e.V., die SOS-Jugendhilfen Erding mit dem SOS-Beratungs- und Familienzentrum München zu den SOS-Kinder- und Jugendhilfen München und Erding zusammenzulegen. Eine weitere Fusion dieser Gesamteinrichtung mit dem SOS-Mütter- und Kindertageszentrum München folgte im Jahr 2014, so dass die SOS-Jugendhilfen Erding nun zum SOS-Kinderdorf München gehören.

In Abstimmung zwischen Träger, Heimaufsicht und Jugendamt wurde die heilpädagogische Jugendwohngemeinschaft Ende 2015 in ein teilbetreutes Wohnen umgewandelt.

3. Leitbild und Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

Wir arbeiten auf der Grundlage des **Leitbilds** von SOS-Kinderdorf e.V. in der Fassung vom November 2015:

Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen gilt unser Engagement.

- Kinder, junge Menschen und ihre Familien stehen im Zentrum unseres Handelns in Deutschland und weltweit.
- Wir gestalten Lebensräume, in denen sie sich angenommen und zugehörig fühlen können. Wir ermutigen sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.
- Wir gewinnen Menschen, sich gemeinsam mit uns für positive Lebensbedingungen starkzumachen.

Wir bieten Geborgenheit und öffnen Zukunftschancen.

- Wir nehmen die Menschen an, wie sie sind, und begegnen ihnen mit Achtung. Sie sind uns willkommen. Wir nehmen sie mit ihren Belastungen ernst und vertrauen auf ihre Stärken.
- Wir bieten verlässliche Beziehungen in einem geschützten Rahmen und ermöglichen Zugehörigkeit und Bindung.
- Wir stärken durch Bildung und Beteiligung ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlichen Leben.

Wir achten Einmaligkeit und leben Vielfalt.

- Wir gehen aus vom Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit. Wir achten die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen.
- Wir sehen die Verschiedenheit von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen als Herausforderung und Bereicherung.
- Wir handeln solidarisch als Teil der weltweiten SOS-Kinderdorfgemeinschaft.

Wir ergreifen Partei für junge Menschen und fördern Engagement.

- Wir sind aktiv, um gesellschaftliche und politische Veränderungen für Kinder, junge Menschen und ihre Familien zu erreichen.
- Wir motivieren Menschen, unsere Arbeit mit persönlichem und mit finanziellem Engagement zu unterstützen.
- Wir vernetzen uns national und international mit Gleichgesinnten.

Wir schaffen Qualität und wirtschaften nachhaltig.

- Wir sichern die Qualität unserer Arbeit systematisch und entwickeln sie wissenschaftlich fundiert weiter.
- Wir setzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll, transparent und zielgerichtet für hochwertige Ergebnisse ein.
- Das Engagement vieler Spenderinnen und Spender ermöglicht uns über die öffentlichen Mittel hinaus zusätzliche Leistungen, kontinuierliches Engagement und gezielte Innovation.

Wir pflegen eine Kultur des Miteinanders und wirken mit Fachkompetenz.

- Wir sind vom Sinn unserer Arbeit überzeugt.

- Wir respektieren und unterstützen einander. Wir leben Beteiligung in gegenseitiger Wertschätzung und pflegen den offenen Dialog. Wir werden durch das in uns gesetzte Vertrauen ermutigt, Verantwortung zu übernehmen.
- Wir stehen für fachliche Kompetenz, reflektieren unser Tun und lernen kontinuierlich hinzu.

Wir schätzen unsere starken Wurzeln und gehen mutig neue Wege.

In Verbindung mit diesem Leitbild orientieren wir uns in den **Grundsätzen unserer pädagogischen Arbeit** in unseren vielfältigen Angeboten und Standorten des SOS-Kinderdorfs München am Fähigkeitenansatz¹, den unter anderem Martha Nussbaum und Amartya Sen geprägt haben. Bei diesem sind die Förderung von beispielsweise Zugehörigkeit, praktischer Vernunft, Kontroll- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, körperlicher und psychischer Integrität von besonderer Bedeutung, damit Kinder, Jugendliche und Familien ein gutes Leben führen können. Dieses wollen wir in unserer Einrichtung ermöglichen und darüber hinaus beitragen, dass die Jugendlichen, die Eltern und Kinder ihre persönlichen Fähigkeiten ausprägen und erweitern, um möglichst selbstbestimmt und gemeinschaftsfähig zu leben (siehe auch SGB VIII, § 1 sowie UN-Kinderrechtskonvention).

Unsere **pädagogische Haltung** bei den SOS-Jugendhilfen Erding ist daher geprägt von einem ganzheitlichen Ansatz, der sich an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert, diese einbezieht und achtet. Wir sehen die Jugendlichen als Individuen mit Ressourcen und Begabungen. Unsere Aufgabe ist, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zu entdecken, zu entwickeln und zu nutzen. Unser Handeln ist geprägt von Fachlichkeit, Teamarbeit, Transparenz, Verbindlichkeit, Kontinuität, und Partizipation. Unsere Hilfe besteht darin, den einzelnen Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Fähigkeiten und Grenzen zu erfahren, Strukturen für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen und ein tolerantes Miteinander zu ermöglichen und zu erleben. Unser pädagogisches Wirken betrachten wir als einen Prozess, der sich flexibel und individuell an jedem/jeder Jugendlichen orientiert. Diesen gestalten pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte aktiv und evaluieren ihn kontinuierlich.

¹ Der Fähigkeitenansatz (auch unter Capabilities Approach bekannt) wird in der internationalen und bundesweiten Fachdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe seit einigen Jahren breit diskutiert. SOS-Kinderdorf e.V. führt dazu in Deutschland unter anderem in Kooperation mit anderen Forschungsinstituten Praxisstudien und Workshops zur Weiterbildung von Fachkräften durch. In den Jahresberichten 2011, 2012 und 2013 von SOS-Kinderdorf München sind unsere Ansätze und Überlegungen beschrieben (siehe Homepage von SOS-Kinderdorf München unter Download).

4. Pädagogisch betreute Wohnform: Teilbetreutes Wohnen

4.1 Beschreibung der Räumlichkeiten

Das teilbetreute Wohnen ist in einem freistehenden Haus im Zentrum von Erding untergebracht. Neben den Zimmern für die Jugendlichen befindet sich im Erdgeschoss ein großzügiger Aufenthaltsraum mit Küche, Esstisch und Sitzgruppe sowie ein Besprechungszimmer und Büro für die Fachkräfte. Im Dachgeschoss gibt es einen weiteren Gruppenraum. Für die Fachkräfte befindet sich im ersten Stock ein Aufenthalts- und Ruheraum.

Durch die zentrale Lage sind die unterschiedlichen Schulen, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie die öffentlichen Nahverkehrsmittel – auch nach München – gut erreichbar.

4.2 Beschreibung des Angebots

Das teilbetreute Wohnen ist ein sozialpädagogisches Angebot für Jungen ab 16 Jahren mit sieben Plätzen und orientiert sich am Bedarf des einzelnen Jugendlichen. Durch die Wohngruppe können die Jugendlichen ihre Kompetenzen im Zusammenleben weiterentwickeln. Die Wohnform bietet somit einen Rahmen, um individuell auf den Unterstützungsbedarf der Jugendlichen einzugehen und Handlungsansätze zur Erweiterung der Fähigkeiten passend zur aktuellen besonderen Lebenssituation jedes Jugendlichen zu erarbeiten.

Die Einrichtung ist ganzjährig geöffnet. Die Betreuungszeiten erstrecken sich in der Regel von Montag bis Sonntag orientiert am individuellen Bedarf der Jugendlichen. Die Fachkräfte begleiten und unterstützen die Jugendlichen vorwiegend am Nachmittag und Abend und sind je nach individuellem Bedarf der Jugendlichen in zeitlicher und pädagogischer Hinsicht flexibel. Infolgedessen vereinbaren die Fachkräfte mit den Jugendlichen auch individuelle Termine und auch außerhalb der Räumlichkeiten der Einrichtung.

Die pädagogische Begleitung leisten die Fachkräfte zum überwiegenden Teil in doppelter Besetzung, damit die Jugendlichen ausreichend persönlichen Rat und Tat bei ihren aktuellen Anliegen wie beispielsweise Fragen zu Hausaufgaben, Lernen oder Ausbildung und in den Bereichen Gesundheit, Gemeinschaft und Bildung finden. Freizeitaktivitäten an Wochenenden können punktuell geplant werden.

Die Jugendlichen werden dazu befähigt, ihre tägliche Versorgung und die Haushaltsführung eigenverantwortlich und gelingend zu gestalten. Sie erhalten die zu den verschiedenen Lebensthemen passende Anleitung und Begleitung und die Fachkräfte unterstützen sie auf Ihrem Weg durch die Erfahrungs- und Lernprozesse.

Die Begleitung und Förderung umfasst weiterhin die Hilfe in ausbildungsrelevanten Kontexten durch Unterstützung bei der Selbstorganisation beispielsweise in schulischen Angelegenheiten, beim Suchen von Praktikums- und Ausbildungsstellen, beim Schreiben von Bewerbungen, bei der Vorbereitung zu Vorstellungsgesprächen.

Ihre Vorstellungen, Ideen und Wünsche können die Jugendlichen im Sinne alters- und entwicklungsgemäßer Partizipation einbringen und die Fachkräfte unterstützen die Jugendlichen dabei, gute Lösungen zu finden, die für die individuelle Entwicklung und die Gruppe passend sind, beispielsweise bei ihrer Zimmergestaltung, dem Einhalten von Sauberkeit und Ordnung, ihrer Motivation zu sinnvoller Freizeitgestaltung, dem Erlernen des Umgangs mit Geld und dem Haushalten mit ihren materiellen Ressourcen, bei schwierigen Elternkontakten, bei der verbindlichen Einhaltung von Terminen und beim Einkaufen und Zubereiten ausgewogener Mahlzeiten. Im Bedarfsfall begleiten die Fachkräfte die Jugendlichen bei Arztbesuchen sowie Behörden- und Ämtergängen, welche die Jugendlichen gegebenenfalls noch überfordern würden.

Da die Jugendlichen bereits lebenspraktische Fähigkeiten für das Teilbetreute Wohnen mitbringen, legen wir besonderen Wert auf ihre Entwicklung im Sinne einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Persönliche Gespräche und Reflexion über das Tagesgeschehen im Einzelsetting nehmen einen hohen Stellenwert ein. Mit dem Jugendlichen findet somit ein gemeinsamer Beziehungsaufbau statt, in welchem in vertrauensvoller Atmosphäre auch schwierige Themen besprochen und analysiert werden können. Daraus resultierend werden mit den Jugendlichen lösungsorientiert Handlungsoptionen erarbeitet und somit unangemessenen, konflikthaften Verhaltensweisen entgegengewirkt.

4.3 Rechtsgrundlagen

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen des § 27 in Verbindung mit den §§ 34 und 41 SGB VIII und die pädagogische Betreuung entsprechend der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII.

4.4 Zielgruppe

Die Zielgruppe für das teilbetreute Wohnen sind Jungen ab 16 Jahren, die eine gewisse Selbständigkeit haben und eine professionelle sozialpädagogische, bedarfsgerechte individuelle Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Arbeit und Gemeinschaft benötigen, aber nicht (mehr) vollstationär betreut werden müssen. Insofern ist das teilbetreute Wohnen sowohl eine sinnvolle Anschlusshilfe nach einer vollstationären Hilfeform als auch bei (vorübergehend) erforderlicher Unterbringung außerhalb des Elternhauses ohne vorhergehende stationäre Jugendhilfemaßnahme, wenn der Entwicklungsstand des Jugendlichen für diese Maßnahme angemessen ist. Bei Volljährigkeit betreuen wir die Jugendlichen in Abstimmung mit dem Jugendamt und gemäß den Hilfeplanzielen weiter.

4.5 Unbegleitete Minderjährige

Unbegleitete Minderjährige werden bei entsprechender Eignung aufgenommen. Als Erstaufnahme eignet sich die Unterbringung nicht. Die vorhergehende Prüfung der Eignung durch entsprechende Stellen (Jugendamt, Clearinggruppen etc.) wird vorausgesetzt.

Die Lebenswelt unbegleiteter Minderjähriger ist oft durch belastende Erlebnisse geprägt. Die Aufarbeitung der Folgen von traumatisierenden Erfahrungen, die die jungen Menschen in ihren Heimatländern und auf der Flucht gemacht haben, der Neustart in einer für sie noch fremden Kultur und die Trennung von ihren Familien stellen die Jugendlichen vor große Herausforderungen. Sprachschwierigkeiten sowie eine ungewisse Zukunftsperspektive erschweren ihre Situation zusätzlich.

Die unbegleiteten Minderjährigen haben auf ihrer Flucht über einen längeren Zeitraum hinweg selbstständig Entscheidungen treffen müssen, die aus fachlicher Sicht häufig nicht altersentsprechend und überfordernd gewesen sind. Dadurch haben die Jugendlichen einerseits bereits intensive Erfahrungen in autonomer Lebensführung, andererseits hohen Betreuungsbedarf. In diesem Spannungsfeld benötigen sie angemessenen Kontakt und passende Unterstützung. Mit Rücksicht auf diese Besonderheit und dem Augenmerk auf die speziellen Bedarfe bieten wir den Jugendlichen ein Sicherheitsgefühl, erarbeiten mit ihnen partizipativ eine realistische Perspektive und stehen ihnen im Bezugsbetreuungssystem zur Verfügung, um sie bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen.

4.6 Aufnahme

Die Aufnahme des Jugendlichen beginnt bei der Anfrage des Jugendamtes und/oder der Sorgeberechtigten und des Jugendlichen, die an das zuständige Jugendamt verwiesen werden. Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es zu entscheiden, inwieweit das Hilfsangebot geeignet und der Jugendliche dazu bereit ist, sich darauf einzulassen.

Vor der Aufnahme kann der Jugendliche unsere Einrichtung im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs kennenlernen. Im Falle der Aufnahme vereinbaren wir mit dem Jugendlichen, Jugendamt und Sorgeberechtigten zunächst eine Probezeit von sechs Wochen. Bei Unsicherheiten des Jugendlichen und/oder des Teams kann die Probezeit in Absprache mit dem Jugendamt verlängert werden.

In Anamnesegesprächen/Interviews zu Beginn der Maßnahme werden systematisch Informationen gesammelt, die für die weitere Betreuung und Begleitung der Jugendlichen von Wichtigkeit sind. Erfragt werden Biographiedaten, Ziele, Bedürfnisse, Ressourcen, Fähigkeiten, Verhalten in bestimmten Situationen, Informationen über bisherige Hilfearten sowie problematische Bedingungen. Auf der Grundlage der gesammelten Informationen und des in den ersten Wochen zu beobachtenden und besprochenen Verhaltens der Jugendlichen verfassen die Fachkräfte einen Entwicklungsbericht, der die Basis für das erste Hilfeplangespräch ist.

Aufnahmekriterien:

- Einverständnis zur Betreuung
- Grundsätzliche Mitwirkung und Motivation zur nachhaltigen und aktiven Gestaltung ihrer Lebenssituation,
- Bereitschaft, einer regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen (zum Beispiel Schule, Ausbildung, Praktikum)
- Im Zusammenleben mit den übrigen Bewohnern müssen unsere Jugendlichen respektvoll und sozial verträglich miteinander umgehen, was die Akzeptanz unterschiedlicher Geschlechter, Ethnien, Religionen und Ansichten einschließt (Gruppenfähigkeit).
- Akzeptanz der bestehenden Regeln
- geeigneter Entwicklungsstand für eine teilbetreute Wohnform
- erste Basiskenntnisse der deutschen Sprache (oder alternativ englischsprachig)

Ausschlusskriterien:

- Akute Suchtproblematik, wie zum Beispiel Drogen- oder Alkoholabhängigkeit bzw. Tablettensucht
- Schwere körperliche und geistige Behinderung
- Psychotische Krankheitsbilder, Suizidalität, schwerwiegende psychiatrische Diagnose, schwere posttraumatische Belastungsstörung
- fehlende Sprachkenntnisse (basishaft deutsch oder englisch)
- Bedarf für vollstationäre Betreuung (24 Stunden)

4.7 Hilfeplanung

Gemäß § 36 SGB VIII werden die Hilfeplanziele zwischen Jugendamt, Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und der Einrichtung vereinbart. Die Planung der pädagogischen Unterstützung und Förderung orientiert sich an diesen Zielen und setzt diese um. Ziele und Zielerreichung werden in regelmäßigen Abständen gemeinsam überprüft und an den ggfs. veränderten Hilfebedarf angepasst.

4.8 Ziele

Die Ziele unseres Angebots leiten sich aus dem Hilfeplan ab.

Grundsätzliche Ziele sind:

- Schaffung eines sicheren Ortes
- Herstellung emotionaler Sicherheit
- Förderung von Selbstwirksamkeit und Handlungsbefähigung in allen Lebensbereichen, insbesondere Gesundheit, Gemeinschaft, Bildung, Arbeit
- Aktive Stress- und Affektregulierung
- Ressourcenförderung
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven

4.9 Ablösephase und Anschlusshilfen

Der Ablöseprozess wird durch zunehmende Verselbständigung erreicht. Über die Beendigung der Maßnahme entscheidet das Jugendamt nach Rückspra-

che mit der Einrichtung (im Regelfall Bezugsbetreuer bzw. Bereichsleitung) und nach vorheriger Anhörung des betreffenden Jugendlichen.

Für Jugendliche, die bereits Kompetenzen und Fähigkeiten für ein selbstbestimmtes Leben erworben haben, sich aber in einer eigenen Wohnsituation noch überfordert fühlen würden, bieten die SOS-Jugendhilfen mit dem Innenbetreuten Wohnen und den Ambulanten Hilfen nachhaltige Hilfen für die Jugendlichen an. Hier kann der positive und stabile Kontakt zu den bekannten Fachkräften im Sinne eines ganzheitlichen Betreuungskonzepts für die weitere Verselbständigung genutzt werden.

5. Handlungsprinzipien unserer pädagogischen Arbeit

Unsere Handlungsprinzipien und Methoden sind im systemischen Ansatz begründet; wir versuchen, den Jugendlichen, die Gesamtheit des für ihn relevanten Systems/der relevanten Systeme sowie dessen/deren Wechselwirkungen wahrzunehmen. Nicht die Ursachen des Problems sind vorrangig, sondern die Suche nach einem vielfältigen Begründungszusammenhang und stimmigen, umsetzbaren Lösungen. Unser Augenmerk gilt den Ressourcen, den Fähigkeiten und den „Überlebensstrategien“ der Jugendlichen.

Angelehnt an traumapädagogische Grundlagen gilt es, den Jugendlichen einen sicheren Ort zu schaffen, der es ihnen ermöglicht, innerlich größere Stabilität und Handlungsbefähigung zu erlangen und eine Perspektive für ein gelingendes Leben während und nach Abschluss der Maßnahme zu entwickeln. Unsere Methoden orientieren sich prinzipiell bedarfsorientiert an dem individuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen.

5.1 Alltagsgestaltung

Durch die transparente Strukturierung des Alltags der Jugendlichen wird gemeinsam ein Halt gebender Handlungsrahmen geschaffen, der als Übungsfeld und reale Basis für eine selbstbestimmte Zukunft dient.

Die Mitbestimmung der Jugendlichen, das Aushandeln der anstehenden Aufgaben, das Planen des Alltags und das Schaffen von Konsensvereinbarungen ermöglichen den Jugendlichen, in diesem Rahmen Fehler zu machen, aber auch Erfolgserlebnisse zu haben sowie die Erfahrung zu machen, dass die Bedürfnisse und Meinungen geachtet werden und wesentlich zu einem gelingenden Alltag beitragen können.

5.2 Individuelle Förderung und Begleitung im Bezugsbetreuungssystem

Die pädagogischen Fachkräfte gewährleisten die benötigte Unterstützung bei den anfallenden Aufgaben. Die Basis dieser Arbeit sind stabile und tragfähige

Beziehungsangebote. Das Bezugsbetreuungssystem schafft Bedingungen für einen Orientierungsrahmen, strukturelle Entwicklung und Kontinuität. Die/der Bezugsbetreuer/in gilt als besondere/r Ansprechpartner/in für alle Außenkontakte im Herkunftssystem, bei Schule, Ausbildung und Jugendamt. Vorbereitungen für Hilfeplangespräche, Dokumentation des Erziehungsprozesses und das Berichtswesen fallen in den Verantwortungsbereich der bezugsbetreuenden Fachkräfte.

Besonderes Augenmerk legen wir in der Einzelarbeit darauf, dass die Jugendlichen ihre Beziehungs- und Bindungsmuster reflektieren können, sodass sie gute soziale Kontakte aufbauen und erhalten können. Dies schließt bei Bedarf auch eine fachliche sexualpädagogische Beratung und Unterstützung ein, um Selbstbewusstsein, Selbstschutz und Handlungsfähigkeit zu fördern (beispielsweise zur Wirkung auf andere, Gruppendruck, Abgrenzung).

5.3 Gruppenarbeit

Als Bestandteil im Erlernen und Üben von sozialen Kompetenzen regt die Gruppenkonstellation Entwicklungsprozesse an, bietet Modelle der Konfliktlösung und zeigt dem Einzelnen Grenzen und Möglichkeiten in der Auswirkung seines Handelns. Die konstruktive Auseinandersetzung mit den Mitbewohnern trägt dazu bei, die eigenen sozialen Kompetenzen zu erweitern. Konflikte werden in der Betreuungssituation aufgegriffen und gemeinsam (gegebenenfalls mit anderen Akteuren) bearbeitet; die Fachkräfte helfen den Jugendlichen dabei, eine akzeptierte Lösung zu finden.

Einmal in der Woche findet ein Gruppenabend statt, bei dem Jugendliche und Fachkräfte relevante Geschehnisse der Woche aufgreifen und reflektieren beziehungsweise die kommende Woche planen. Als pädagogische Methoden setzen wir beispielsweise Ampelrunden, Hauskonferenzen, Runde Tische ein.

Neben gruppenspezifisch erlebten Vorgängen fördern diese Methoden für jeden Einzelnen die Reflexionsfähigkeit, die Annahme sowie den wertschätzenden Einsatz von Kritik, gängigen Kommunikations- und Feedbackregeln sowie entsprechender Empathiefähigkeit.

Zusätzlich können gemeinsame Abendessen, Feste, Freizeitunternehmungen bis hin zu Gruppenwochenenden, die die Jugendlichen mit Hilfe selbstverantwortlich organisieren, geplant und durchgeführt werden.

Eine heterogene Gruppenkonstellation, bestehend aus hiesigen Jugendlichen und unbegleiteten Minderjährigen, stellt spezielle Herausforderungen, birgt in ihrem Charakter aber großes integratives Potential. Innerhalb der Gruppe wird ein vertraulicher Rahmen geschaffen, in welchem die Jugendlichen dazu befähigt werden, sich trotz der Verschiedenheit auf Augenhöhe zu begegnen und voneinander zu lernen. Regelmäßig werden interkulturelle Themen wie zum Beispiel Wertedefinitionen, Religiosität, Sexualität, Respekt, Umgang mit Konfliktsituationen etc. besprochen und gemeinsam erarbeitet. Die Sicht auf die jeweilige Eigen- und Fremdkultur wird dadurch miteinander verglichen und ins Verhältnis gesetzt. So erlernen die Jugendlichen eine Akzeptanz der

Andersartigkeit und Wertschätzung der Diversität. Dadurch entsteht eine Win-Win-Situation, in der einheimische Jugendliche ihre mögliche Furcht vor fremden Verhaltensweisen verlieren und den unbegleiteten Minderjährigen im miteinander Erleben innerhalb einer geschützten Gruppe die Integration in unsere Gesellschaft erleichtert wird.

5.4 Partizipation

Grundlage des Konzeptes der Partizipation ist der Standard des SOS-Kinderdorfvereins und die Handlungsleitlinie der Jugendhilfen Erding (siehe Anlagen). Die Jugendlichen können sich an allen für sie relevanten Themen, Angelegenheiten und Entscheidungen aktiv beteiligen. Grundlage sind die Rechte der Jugendlichen. Durch Information, Transparenz und Klarheit werden Wahlmöglichkeiten, Beteiligung und Mitbestimmung möglich. Neben dem intensiven Austausch im Bezugsbetreuungssystem bieten Gruppenabende und Gruppenunternehmungen hier mögliche Foren. Im Rahmen der Partizipation haben wir ein Beschwerdeverfahren eingeführt (siehe Anlage), das wir im Rahmen der Qualitätsentwicklung kontinuierlich reflektieren und anpassen. Bei sprachlichen Barrieren von unbegleiteten Minderjährigen werden die Beschwerdemöglichkeiten übersetzt.

5.5 Kooperation und Vernetzung

Der Zusammenarbeit mit den lebensweltlichen Akteuren der Jugendlichen wird hohe Wichtigkeit beigemessen. Zusammenarbeit und gegebenenfalls regelmäßiger Austausch finden vor allem statt mit:

- Herkunftssystem (soweit möglich, beispielsweise bei unbegleiteten Minderjährigen)
- Jugendämtern, Vormundschaft und Pflegschaft
- Schulen und Ausbildungsinstituten, Agentur für Arbeit
- Externen Therapeuten/innen und thematisch relevanten Beratungsangeboten

6. Personal

6.1 Personalausstattung: Leitung und Gruppendienst

Für das teilbetreute Wohnen ist die Bereichsleitung für stationäre und ambulante Hilfen von SOS-Kinderdorf München zuständig. Die Bereichsleitung ist eine qualifizierte pädagogische Fachkraft. Die Bereichsleitung arbeitet eng mit der Einrichtungsleitung von SOS-Kinderdorf München zusammen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind anerkannte pädagogische Fachkräfte. Sie verfügen über die Bereitschaft, sich regelmäßig in ihrer beruflichen Professionalisierung weiter zu bilden.

Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse der pädagogischen Fachkräfte im Gruppendienst, der Bereichsleitung und der Einrichtungsleitung sind in den Stellenbeschreibungen von SOS-Kinderdorf e.V. beschrieben. Führungsgrundsätze von SOS-Kinderdorf e.V. sind vorhanden und werden in der Einrichtung regelmäßig überprüft und reflektiert. Beispielsweise sind gegenseitige Wertschätzung, ein hoher Qualitätsanspruch, Kooperation und Ergebnisorientierung in diesem Zusammenhang wichtig.

6.2 Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit zur externen Fortbildung. Zusätzlich können spezielle und differenzierte Angebote des Trägers zu unterschiedlichen Entwicklungen und Themen als interne Fortbildung wahrgenommen werden.

6.3 Supervision

Jeden Monat findet eine Teamsupervision durch eine/n externe/n Supervisor/in statt. Bei Bedarf können zusätzliche Fachkräfte zurate gezogen werden, um aktuellen Themenbereichen wie Kindeswohlgefährdung, spezielle Gesundheitsaspekte, Interkulturalität gesondert gerecht werden zu können.

7. Qualitäts- und Organisationsentwicklung

Das SOS-Kinderdorf München hat den Anspruch, hochwertige pädagogische Angebote zu konzipieren, fachgerecht umzusetzen und diese bedarfsgerecht an die Erfordernisse von Kindern, Jugendlichen und Familien anzupassen. Beim teilbetreuten Wohnen wird darauf Wert gelegt, dass die Jugendlichen diese hohe Qualität während des Aufenthalts in unserer Einrichtung spüren und erfahren. Die Fachkräfte versuchen, die Fähigkeiten der Jugendlichen so zu fördern, dass sie nach dem Auszug eine gute Basis haben, eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig ihre Vorstellung eines guten Lebens zu verwirklichen.

Um dies zu ermöglichen, wird ein umfassendes Modell der Qualitäts- und Organisationsentwicklung² praktiziert, bei dem Umfeldveränderungen gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Art, die Aufträge der öffentlichen Träger, die individuellen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien, träger- und einrichtungsinterne Anforderungen berücksichtigt werden. Die Erfahrungen und Sichtweisen der pädagogischen Fachkräfte sind dabei eine wichtige Quelle für begründete Veränderungen unserer Praxis. Insofern versuchen Fach- und Führungskräfte aufgaben-, ergebnis- und teamorientiert Lösungen zu entwickeln, die wenn nötig Strukturen, Abläufe und im Einzelfall auch begründete Abweichungen von Standards betreffen.

Das Qualitätsverfahren der SOS-Jugendhilfen Erding (GAB-Verfahren), ist auf die spezifischen Merkmale des pädagogischen und sozialen Arbeitshandelns ausgerichtet. Die Qualitätsentwicklung findet im Team statt. Hier erarbeiten Fachkräfte und Leitung Handlungsleitlinien für alle Prozesse, die wesentlich zum Erreichen der Ziele führen. Regelmäßig finden Praxisüberprüfungen bezüglich der Handlungsleitlinien statt und diese infolgedessen gezielt weiterentwickelt. Zur Qualitätsentwicklung gehören weiterhin Fallbesprechungen im Team, kollegiale Fallberatung, Intervision sowie regelmäßige Supervision. Ein wesentlicher Teil der Qualitätsentwicklung ist die Überprüfung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption. Die Konzeptionsentwicklung liegt in der Verantwortung der Bereichsleitung und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Team.

In Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und -entwicklung werde folgende Formen der Dokumentation verwendet:

- Tagesdokumentation einzeln zu jedem Jugendlichen
- Teambesprechungsprotokolle
- Fallbesprechungsprotokolle
- Hilfepläne
- Elterngesprächsdokumentation
- Zielvereinbarungen
- Entwicklungsberichte

Der betreffende Jugendliche hat in seine Akte Einsicht. Die Berichte werden mit ihm besprochen und abgestimmt. Die Eltern erhalten auf Wunsch und mit Zustimmung der Jugendlichen Einsicht in die Entwicklungsberichte. Für die Akteneinsicht gilt der Datenschutz.

² Siehe insbesondere den Tätigkeitsbericht 2013 zum Thema Qualität auf der Homepage von SOS-Kinderdorf München unter Download.

Impressum

Herausgeber: SOS Kinderdorf München
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
SOS-Jugendhilfen Erding
Hinter den Mauern 5
85435 Erding

Druck: SOS-Kinderdorf e.V., Renatastraße 77, 80639 München

Die Konzeption und alle darin veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede durch das Urhebergesetz nicht ausdrücklich genehmigte Nutzung oder Verwertung bedarf der Einwilligung des Herausgebers. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.

Namen und Abbildungen können aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen verändert worden sein.

© SOS-Kinderdorf e.V., März 2016